

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 42.769 EUR im Produkt 03-07-01 (sonstige schulische Aufgaben), Kostenstelle 50039 (zentrale Leistungen), Sachkonto 528110 (Verbrauchsmaterial) bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus

1. der Bereitstellung von zweckgebundenen Landesmitteln für die Beschaffung von FFP2-Schutzmasken für Lehrkräfte und sonstiges Landespersonal an öffentlichen Schulen in Höhe von 39.771 EUR.
2. der Bereitstellung von zweckgebundenen Landesmitteln für die Beschaffung von besonderer Schutzausrüstung für Lehrkräfte und weiteres Landespersonal an Schulen des Gemeinsamen Lernens in Höhe von 2.298 EUR.
3. der Bereitstellung von zweckgebundenen Landesmitteln für die Beschaffung von besonderer Schutzausrüstung für Lehrkräfte und weiteres Landespersonal an Förderschulen und Schulen für Kranke in Höhe von 700 EUR, jeweils im Produkt 03-07-01(sonstige schulische Aufgaben), Kostenstelle 50039 (zentrale Leistungen), Sachkonto 414100 (Zuweisungen vom Land).